

ZUSTÄNDIGKEITSGEBIETE

Jugendamt Arnstadt

- Stadt Arnstadt und Ortsteile
- Stadt Stadtilm und Ortsteile
- Amt Wachsenburg
- VG Riechheimer Berg
- VG Geratal/Plaue: Plaue
- Geratal-Ortsteile: Liebenstein, Frankenhain, Gräfenroda

BEI FRAGEN ODER ZUR TERMINVEREINBARUNG

können Sie sich an uns wenden:

- ☎ 03628 738 601 (Sekretariat)
- ✉ jugendamt@ilm-kreis.de

Jugendamt Ilmenau

- Stadt Ilmenau und Ortsteile
- Landgemeinde Großbreitenbach
- VG Geratal/Plaue-Ortsteile: Angelroda, Elgersburg, Martinroda, Neusiß, Rippersroda
- Geratal-Ortsteile: Geraberg, Geschwenda

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt
Frau Steinborn-Ermisch
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**

- ☎ 03628 738 640
- ✉ jugendamt@ilm-kreis.de

SPRECHZEITEN:

Di 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt (Außenstelle Ilmenau)
Frau Ender
Krankenhausstraße 12
98693 **ILMENAU**

- ☎ 03628 738 648
- ✉ jugendamt@ilm-kreis.de

SPRECHZEITEN:

Di 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Do 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN - EIN WEGWEISER



JUGENDGERICHTSHILFE - WAS IST DAS?

Die Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§ 52 SGB VIII).

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist die gesetzliche Grundlage (§ 38 JGG) für alle Entscheidungen.

Die Jugendgerichtshilfe wird tätig, wenn minderjährige Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen haben. Das Alter zur Tatzeit wird hier berücksichtigt.



Alle Leistungen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

AUFGABEN DER JUGENDGERICHTSHILFE

Die **JUGENDGERICHTSHILFE**:

...betreut Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens.

...arbeitet unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

...ist weder Verteidiger, noch vertritt es die Interessen des Anklägers.

...erstellt einen Jugendgerichtshilfebericht, in welchem pädagogische und soziale Gesichtspunkte des jungen Menschen aufgezeigt werden.

...nimmt an den Gerichtsverhandlungen teil.

...vermittelt und begleitet die Erfüllung der gerichtlichen Auflagen und Weisungen.

WICHTIG ZU WISSEN...!

Diese Aufgaben können von der Jugendgerichtshilfe allerdings nur dann wahrgenommen und erfüllt werden, wenn der betroffene junge Mensch zur Zusammenarbeit bereit ist und die vereinbarten Termine und Absprachen wahrnimmt.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

„Ich habe eine Straftat begangen - Was kann auf mich zukommen? Wie soll es weiter gehen?“

Wir beraten gern über den Ablauf eines Strafverfahrens, die möglichen Folgen, etc.

Speziell für tatverdächtige Kinder **unter 14 Jahren** und deren Eltern bieten wir eine präventive Beratung an.

Wir vermitteln, abhängig von der Problematik, zu anderen fachspezifischen Stellen (Sozialer Dienst des Jugendamtes, Suchtberatung, Erziehungsberatungsstelle, u.v.m.)